

Protokoll Nr. 1/2007

über die ordentliche öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Hohenlockstedt am 22. März 2007 in der Gaststätte „Zum kühlen Grunde“, Mittelstraße 2,
25551 Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder:

Herr Dorka, Bürgervorsteher,
Herr Bujack
Herr Diedrichsen
Herr Fürst
Herr Gülck
Herr Holste
Herr Schlutz
Herr Senne
Herr Thara
Frau Fuchs
Herr Flössner
Herr Kirsten bis 20.55 Uhr
Herr Klein
Herr Kortüm
Herr Scheit
Frau Manthey
Herr Henschen
Herr Noetzelmann bis 21.25 Uhr
Herr Thiem
Herr Thiessen

b) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Dörnte
Herr Hölck
Herr Hartmann
Frau Kortüm, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Behrmann als Protokollführerin

c) als Gäste:

Herr Damerau
Frau Krämer
Herr Bürgermeister Rühmann, Lockstedt, bis 20.56 Uhr
Herr Schaller, Gemeindeführer Hohenlockstedt
Herr Diekmann, stellv. Ortswehrführer Springhoe-Hohenfiert
Herr und Frau Thiessen
Herr Möller, Norddeutsche Rundschau
sowie 1 interessierter Bürger

Tagesordnung:

- 01 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
02. Einwohnerfragestunde
03. Einwände gegen das Protokoll Nr. 4/2006 vom 07.12.2006
04. Mitteilungen des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
06. Ehrung eines Gemeindevertreters sowie eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
07. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
08. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
09. Nachwahl eines weiteren Mitgliedes sowie ggf. eines stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss
10. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Springhoe-Hohenfiert
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Dörnte
11. Zustimmung zur Wahl der Gemeindewehrführung der Gemeindewehr Hohenlockstedt
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Dörnte
12. Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung der Hundesteuer
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack
14. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Flugplatzes Hungriger Wolf;
hier: Auflagenerfüllung und Hinweise
15. Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich einer gewerblichen Baufläche an der Bahnhofstraße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, Mittelstraße, Poststraße und Wilhelmstraße mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan
hier:
 - a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - c) Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25
 - d) Beschlussfassung über den GrünordnungsplanBerichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Herr Diedrichsen

16. Einziehung eines Teilstückes des Durchgangsweges zwischen dem Amselweg und der Birkenallee
17. Verschiedenes
18. Stundung einer gemeindlichen Abgabeforderung

Herr Bürgervorsteher Dorka eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Dörnte bittet, den Dringlichkeitsantrag "Verwendung von Städtebauförderungsmitteln, hier: Baumaßnahmen in der Finnischen Allee" aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 13. auf die Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnungspunkt 01.: Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Während sich die Anwesenden von Plätzen erheben, verpflichtet Herr Bürgervorsteher Dorka den neuen Gemeindevertreter, **Herrn Carsten Fürst**, per Handschlag, seine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen und führt ihn in sein Amt ein.

Tagesordnungspunkt 02.: Einwohnerfragestunde

Herr Bürgervorsteher Dorka eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr und Frau Thiessen überreichen der Gemeinde Hohenlockstedt einen Scheck, der als Überschuss von Straßenfesten in der Berliner Straße, Döbernstraße und Potsdamer Straße erwirtschaftet worden ist, für die Sanierung des Wasserwerkes.

Herr Möllgaard fragt nach, da er in einem Bericht der Norddeutschen Rundschau gelesen hat, dass in Hohenlockstedt im Tourismus nichts los sei und die Gemeinde nun dem Holsteiner Auenland beigetreten ist, was die Gemeinde an Mitarbeit leisten wird, um einen weiteren Nutzen aus diesem Beitritt ziehen zu können.

Hierzu teilt Herr Dorka mit, dass er dieses so nicht bestätigen kann, da das Hohenlockstedter Museum bereits höhere Besucherzahlen hat als das Kellinghusener Museum. Weiterhin soll der Wasserturm auch als Aussichtsturm ausgebaut werden, so dass er die Touristen anlocken kann.

Herr Dörnte teilt mit, dass der Regionalmanager, der mit Landesmitteln gefördert wird, zur Zeit seine Bereisung des gesamten Gebietes, das zum Holsteiner Auenland gehört, durchführt. Somit wird er auch noch nach Hohenlockstedt und in die Gremien kommen, um sich über konkrete Dinge abstimmen zu können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 03.: Einwände gegen das Protokoll Nr. 4/2006 vom 07.12.2006

Gegen das Protokoll Nr. 4/2006 vom 7. Dezember 2006 werden keine Einwände erhoben;
es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 04.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dörnte teilt nachfolgendes mit:

- a) Ein älterer Herr, Bernhard Ohff, der in diesem Jahr 90 Jahre alt wird, hat der Gemeinde für die Sanierung des Wasserturmes 20.000,00 € gespendet. Seitens der Verwaltung ist besprochen worden, ihm ein Dankeschreiben zu überreichen sowie den Film, der anlässlich des Jubiläums gedreht worden ist, bei ihm zu zeigen.
- b) Bei den Dorfvorstehern gibt es zwei Veränderungen; und zwar ist in Ridders Herr Janßen aus beruflichen Gründen zurückgetreten. Herr Bernd Senne führt momentan kommissarisch die Geschäfte weiter.
Für die Dorfschaft Hungriger-Wolf - Bücken hat Herr Heetsch das Amt niedergelegt. Neu gewählt worden ist Herr Reimer Quade.
Die Verabschiedung sowie Einführung wird während der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 05.: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.
Mündliche werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 06.: Ehrung eines Gemeindevertreters sowie eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Herr Dorka ehrt Herrn Flössner für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Hohenlockstedt.

Da Herr Möller nicht anwesend ist, wird seine Verabschiedung verschoben.

Tagesordnungspunkt 07.: Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Tagesordnungspunkt 08.: Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Beschluss:

Herr Holste schlägt für die CDU-Fraktion als Ausschussmitglied für

- den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
 - den Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur
- und als stellvertretendes Ausschussmitglied für
- den Hauptausschuss
 - den Ausschuss für Fragen des Umweltschutzes
 - Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- Herrn Carsten Fürst für Herrn Uwe Möller vor.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 09.: Nachwahl eines weiteren Mitgliedes sowie ggf. eines stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beschluss:

Herr Holste schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Thara als neues Mitglied für den Amtsausschuss für Herrn Möller vor. Als stellvertretendes neues Mitglied für den Amtsausschuss wird Herr Fürst für Herrn Bujack vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.: Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Springhoe-Hohenfiert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Sönke Diekmann, Bökenholtweg 14, 25551 Lockstedt, zur Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Springhoe-Hohenfiert zu. Der Landrat des Kreises Steinburg ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.: Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführung der Gemeindeführung Hohenlockstedt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Dieter Schaller, Breslauer Straße 17, 25551 Hohenlockstedt, zur Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt zu. Der Landrat des Kreises Steinburg ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend vereidigt Herr Dörnte beide Wehrführer, während alle Anwesenden sich von den Plätzen erheben und ernennt beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren.

Tagesordnungspunkt 12.: Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung der Hundesteuer

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13.: Verwendung von Städtebauförderungsmitteln hier: Baumaßnahmen in der Finnischen Allee

Herr Dörnte erläutert diesen Tagesordnungspunkt sehr ausführlich.

Anschließend erfolgt eine Sitzungsunterbrechung: 19.55 Uhr - 20.07 Uhr

Nach Diskussion erfolgt eine weitere Sitzungsunterbrechung: 20.40 Uhr - 20.50 Uhr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für den Teilausbau der Finnischen Allee im Bereich zwischen der Breiten Straße und der Sporthalle auf Grundlage der Variante 1 der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros B. + P. einschließlich der vorgelegten Kostenschätzung. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Wirtschaftsplanes einschließlich Liquiditätsplanung der LEG mit Stand vom 09.03.2007.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 14: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

- a) Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

- b) Die zwischenzeitlich eingetretenen, noch nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die im 1. Nachtragshaushaltsplan veranschlagt worden sind, werden gemäß § 82 GO genehmigt.
- c) Die Verwendung der Zentralitätsmittel 2007 wird wie folgt beschlossen:

Rathaus:

Geschäftsausgaben	5.000,00 €	(bisher 0,00 €)
Kosten für EDV-Programme	7.900,00 €	(bisher 0,00 €)

Feuerwehr	30.000,00 €	(bisher 28.400,00 €)
Gemeindebücherei	62.800,00 €	(bisher 59.900,00 €)
Jugendarbeit	83.700,00 €	(unverändert)
Badestelle Lohmühle	6.000,00 €	(unverändert)
Öffentliche Toilette Marktplatz	5.000,00 €	(unverändert)

- d) Der Sperrvermerk zur Haushaltsstelle 6300.9606 im Vermögenshaushalt - Ausgaben "Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in der Heeresfliegerstraße" wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Flugplatzes Hungriger Wolf; hier: Auflagenerfüllung und Hinweise

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohenlockstedt beschließt:

Die von der Gemeinde ausgenommene Teilfläche an der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze wird als Fläche für die Landwirtschaft und Flächen für Wald dargestellt. Die Flächenerweiterung ist in der Legende als Flugplatzenerweiterungsfläche dargestellt. Die eingeschränkte Beteiligung der Grundstückseigentümer ist mit Schreiben vom 15. Februar 2007 durchgeführt worden. Die Grundstückseigentümer haben keine Anregungen vorgetragen.

Die Begründung ist unter Ziffer 7.5 um folgenden 2. Absatz zu ergänzen:

Der Bereich südwestlich der Erschließungsstraße in der Achse der vorhandenen Start- und Landebahn soll für die Option einer künftigen Startbahnverlängerung als Freihaltekorridor im Flächennutzungsplan für die weitere Entwicklung des Flugplatzes planerisch gesichert werden.

Da die Flächen derzeit noch landwirtschaftlich nutzbar sind, wird eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft gewählt. Die Flächenausdehnung reicht über das vormalige Gelände des Flugplatzes hinaus und bezieht angrenzende Flächen, die bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, mit ein, da sie für eine Verlängerung der Start- und Landebahn benötigt werden. Der gesamte Erweiterungsbereich südwestlich der Erschließungsstraße ist zusätzlich nachrichtlich als Flugplatzenerweiterungsfläche gekennzeichnet (s. a. Ziffer 7.8 - nachrichtliche Übernahme).

Die Begründung ist unter Ziffer 7.8 um die nachrichtliche Übernahme Flugplatzerweiterungsfläche mit folgender Begründung zu ergänzen:

Der Bereich südwestlich der Erschließungsstraße in der Achse der vorhandenen Start- und Landebahn soll für die Option einer künftigen Startbahnverlängerung bis auf maximal 1.400 m planerisch gesichert werden. Diese Option dient der Absicherung einer langfristigen Entwicklungsfähigkeit dieses auch für die Region (lt. Aussage Regionalplan IV) bedeutsamen Verkehrslandesplatzes.

Für eine dort noch bestehende Waldfläche hat das Forstamt Rantzau eine künftige Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Eine Verlängerung der Start- und Landebahn bedarf der luftrechtlichen Genehmigung. In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche daher gemäß § 5 Abs. 4 BauGB vermerkt als eine Fläche, für die eine Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften (hier Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung) in Aussicht genommen wird.

Auflagenerfüllung:

1. Auflage Nr. 1

Die in der Planzeichnung am Ostrand und Südrand des Plangeltungsbereiches als Flächen für Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung "Art der Maßnahme - Niederwaldentwicklung" und zusätzlich als Sondergebiet "Flugplatz" dargestellten Flächen werden als Waldflächen dargestellt.

Bei Ziffer 5.2 der Begründung wird der 1. Absatz wie folgt neu gefasst:

In den Einflugschneisen zur Piste 27 und Piste 03 liegen als Waldflächen kartierte Bereiche. In Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde und dem Forstamt kann die dort zu Militärzeiten ausgeübte Praxis zur Einkürzung hoch wachsender Bäume oder zur Entnahme einzelner Bäume fortgesetzt werden, um einen ordnungsgemäßen und uneingeschränkten Flugbetrieb sicher zu stellen. Dies ist im Landschaftsplan mit der Ausweisung als "Fläche mit sonstigen Nutzungsregelungen" entsprechend deklariert.

Die Absätze 2 und 3 der Ziffer 7.2 der Begründung werden gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Alle dargestellten Sondergebietsflächen "Flugplatz" unterliegen der bereits bestehenden luftrechtlichen Genehmigung. Für die Sondergebietsfläche am westlichen Ende der Ost-West gerichteten Start- und Landebahn sieht der Landschaftsplan eine Entwicklung von Trocken- und Magerrasengesellschaften vor, da die Fläche als Freihaltebereich einen geordneten und sicheren Flugbetrieb dient, als Piste jedoch nur in Ausnahmefällen benötigt wird. Die Fläche ist im Landschaftsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zusätzlich zur Grundnutzung SO-Flugplatz dargestellt.

Der Flächennutzungsplan übernimmt diese Doppeldarstellung nicht, da es aufgrund der landschaftspflegerischen Entwicklungsziele zukünftig zu Nutzungskonflikten mit flugbetrieblichen Anforderungen kommen könnte - etwa beim Landen von Maschinen, die die gesamte Piste zum Aufsetzen benötigen. Die Fläche unterliegt der luftrechtlichen Genehmigung und damit gilt ein Vorrang für die flugbetriebliche Nutzung. Da die Standortsicherung und Entwicklung des Flugplatzes eine wesentliche kommunale Zielsetzung der Konversion des Heeresflugplatzes "Hungriger Wolf" darstellt und die Existenz des Flugplatzes darüber hinaus von besonderer Bedeutung auch für die Region ist, gewichtet die Gemeinde die luftfahrtrechtlichen Belange hier stärker als die naturschutzfachlichen Planungsziele des Landschaftsplanes. Die Darstellung einer Maßnahmenfläche entfällt zugunsten der Sondergebietsdarstellung "SO Flugplatz".

Das westliche Ende der luftrechtlich genehmigten Ost-West-Start- und Landebahn reicht bis an die B 77 heran. Forstrechtlich gelten diese Flächen entlang der Bundesstraße als Wald. Eine Waldumwandlungsgenehmigung wurde im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens von der Forstbehörde nicht erteilt. Während der militärischen Nutzung des Flugplatzes sorgte die Bundeswehr für einen Rückschnitt der vorhandenen Bäume entsprechend den luftrechtlichen Erfordernissen. Gemäß einer Abstimmung zwischen der unteren Forstbehörde Rantzau und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde wird nun die dauerhafte Beschränkung der Bewuchshöhe im Sinne einer Niederwaldentwicklung entsprechend dem Entwicklungsziel des Landschaftsplanes durch einen Verwaltungsakt gesichert. Da die Fläche in der Einflugschneise aus der luftrechtlichen Genehmigung zu entlassen ist, folgt die Flächennutzungsplandarstellung hier nicht der Darstellung des inzwischen festgestellten Landschaftsplanes. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt.

Ziffer 7.4, 5. Absatz, der Begründung wird wie folgt ergänzt:

Hinter den Worten "Die untere Forstbehörde stimmt zwar" werden die Worte "zum gegenwärtigen Zeitpunkt" eingefügt.

Ziffer 7.4, der letzte Absatz der Begründung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Die Fläche am östlichen Ende der Ost-West-gerichteten Start- und Landebahn entlang der B 77 wird demgemäß, abweichend vom Landschaftsplan, nicht als Sondergebiet "Flugplatz", sondern als Waldfläche dargestellt. Sie unterliegt damit, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau - Luftfahrtbehörde, nicht mehr der luftrechtlichen Genehmigung. Die flugtechnisch notwendigen Beschränkungen der Bewuchshöhe im Bereich der Einflugschneise werden durch den Verwaltungsakt der Zustimmung des Forstamtes Rantzau zur Bewirtschaftungsart gesichert.

Die Waldfläche am südöstlichen Rand des Plangeltungsbereichs liegt innerhalb einer Freihaltezone für eine optionale Start- und Landebahnverlängerung. Das Forstamt hat hier eine künftige Waldumwandlungsgenehmigung im Falle einer späteren Startbahnverlängerung in Aussicht gestellt. Die Darstellung der Waldfläche erfolgt daher durch eine gesonderte Flächensignatur nicht als Planung nach § 5 Abs. 2 BauGB, sondern als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB.

Ziffer 7.6, 4. Absatz, der Begründung wird wie folgt neu gefasst:

Die dargestellten Flächen für Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 dienen überwiegend der Qualitätsverbesserung derzeit intensiver genutzter oder gepflegter Grünlandflächen, die ein günstiges Entwicklungspotential zu hochwertigen Trocken- und Magerrasengesellschaften besitzen. Auch diese Flächen können somit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Eingriffsausgleichs in Anspruch genommen werden.

Ziffer 7.6 der letzte Absatz der Begründung wird gestrichen.

2. Auflage Nr. 2

Die in der Planzeichnung am Westrand des Plangeltungsbereichs als Fläche für Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und zusätzlich als Sondergebiet "Flugplatz" dargestellte Fläche wird nur noch als Fläche Sondergebiet "Flugplatz" dargestellt.

Die Begründung ist dahingehend zu ändern, dass die Abweichung vom Landschaftsplan dargestellt wird (siehe Neufassung Ziffer 7.2, Absatz 2 und 3 der Begründung).

Ziffer 7.6, 4. Absatz, der Begründung ist entsprechend anzupassen (siehe Neufassung zu Ziffer 7.6, 4. Absatz).

Die Flächenbilanz in der Begründung ist entsprechend anzupassen.

zu den Hinweisen:

3. Die Planzeichnung ist zu ergänzen um die Eintragung der Waldschutzstreifen gemäß Landeswaldgesetz, die Planzeichenerklärung ist um das betreffende Planzeichen zu ergänzen.
4. In der Planzeichenerklärung ist die Rechtsgrundlage für die Geltungsbereichsgrenze ersatzlos zu streichen. Die Signatur für die Umgrenzung von Schutzgebieten etc. ist unter den nachrichtlichen Übernahmen anzuführen.
5. Die Begründung wird hinsichtlich der angedachten Durchführung von Großveranstaltungen unter Ziffer 7.2, 5. Absatz, wie folgt ergänzt:

Auf dem Flugplatzgelände soll, wie in der Vergangenheit auch, die Möglichkeit bestehen, größere Veranstaltungen durchführen zu können, wenn die ordnungsbehördlichen Belange eingehalten werden. Bislang fanden höchstens drei solche Veranstaltungen pro Jahr statt, die zukünftige Anzahl soll bei maximal 12 Veranstaltungen liegen, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Der Schwerpunkt wird hier zukünftig auf der Freizeitfliegerei und damit verbundener Attraktionen liegen, um den Flugplatz als Standort öffentlichkeitswirksam in der Region zu verankern und Werbung für die dort vorhandenen Angebote zu machen. Daneben sollen auch Motorsport- und ggf. Musikveranstaltungen möglich sein. Alle Veranstaltungen bedürfen grundsätzlich einer ordnungsbehördlichen Genehmigung, die u. a. die Einhaltung und Beachtung der immissionsschutzrechtlichen, verkehrstechnischen und naturschutzfachlichen Belange sicherstellt. Die Nachbargemeinden mit ihren Ämtern werden frühzeitig in die jeweiligen Abstimmungen einbezogen.

6. Der Umweltbericht wird als Fließtext in die Begründung eingearbeitet.
7. Die Bezeichnung "3-Anhänge" im Umweltbericht für die dortigen letzten 3 Unterpunkte ist zu streichen.
8. Die Verfahrensakte wird um die fehlenden Stellungnahmen ergänzt.
9. Die Auslegungsexemplare der Planzeichnung und der Begründung sind gesondert mit einem beglaubigten Auslegungsvermerk zu versehen.

Der Beschluss ist dem Innenministerium mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen, damit die Auflagenfüllung bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Tagesordnungspunkt 16.: Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich einer gewerblichen Baufläche an der Bahnhofstraße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, Mittelstraße, Poststraße und Wilhelmstraße mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan**
hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
c) Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25
d) Beschlussfassung über den Grünordnungsplan

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur und des Ausschusses für Fragen des Umweltschutzes beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich einer gewerblichen Baufläche an der Bahnhofstraße und des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, Mittelstraße, Poststraße und Wilhelmstraße mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

keine Anregungen

Zum Bebauungsplan Nr. 25:

Zum Schreiben des Katasteramtes Elmshorn vom 28.07.2006

Für die Satzungsfassung wird eine aktualisierte Vermessungsunterlage herangezogen; die Daten werden entsprechend ergänzt.

Zum Schreiben des Staatlichen Umweltamtes vom 11.08.2006

Die Gewerbebetriebe befinden sich südlich der Bahnhofstraße, die Einzelhandelsbetriebe liegen nördlich an der Breiten Straße. Zwischen diesen potentiell störenden gewerblichen Nutzungen und dem geplanten Wohngebiet befinden sich bereits weitere Wohnnutzungen in großer Anzahl. Mögliche Immissionen von den Einzelhandelsnutzungen gehen in der Nachtzeit aufgrund der Öffnungszeiten nicht aus, Unverträglichkeiten zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen sind nicht bekannt.

(Anmerkung: gemäß telefonischer Rücksprache mit dem Staatlichen Umweltamt/Herrn Arp am 17.10.2006 wird nach nochmaliger Prüfung der Sachlage die Empfehlung zur Erstellung eines Lärmgutachtens zurückgenommen).

Zur Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Steinburg, Wasserbehörde, vom 15.08.2006:

In die Begründung werden entsprechende Hinweise aufgenommen.

Zum Schreiben der Eheleute Marion und Peter Steege und den Anwohnern der Gartenstraße vom 17.08.2006

In der Abwägung sind alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die seinerzeit vorgebrachte Stellungnahme wurde in die Abwägung einbezogen, jedoch wurden keine Gründe für die ablehnende Haltung vorgetragen und nachteilige Auswirkungen für die Anwohner durch den Geh- und Radweg waren nicht ersichtlich.

Dem vorgetragenen Anliegen steht das Ziel entgegen, eine Anbindung des geplanten Spielplatzes für die geplanten und die vorhandenen Grundstücke in der Nachbarschaft zu schaffen. Der Spielplatz befindet sich derzeit in zentraler Lage sowohl für das Plangebiet als auch für die Wohnbebauung nördlich und westlich des Plangebietes. Er soll auch direkt für die Anlieger der Mittelstraße erreichbar sein. Insbesondere sollen die Kinder aus allen Richtungen auf kurzem Weg und abseits vom Straßenverkehr (Unfallpotential) auf den Spielplatz gelangen können.

Die nunmehr vorgetragenen Gründe betreffen ein Problem, das sich mit den städtebaulichen Mitteln des Bebauungsplanes nicht lösen lässt. Es ist nicht ersichtlich, dass sich das beschriebene Fehlverhalten Einzelner durch die Herstellung bzw. durch das Unterlassen der Wegeverbindung bzw. durch die Verlegung des Spielplatzes beeinflussen lässt.

Ein Lösungsansatz für das geschilderte Problem kann vielmehr außerhalb dieses Bebauungsplan-Verfahrens darin bestehen, in einem gemeinsamen Gespräch mit den betroffenen Anliegern, der Gemeinde, der Polizei und dem Clubbetreiber die Situation zu analysieren und Vorschläge zur Lösung zu erarbeiten.

Zum Grünordnungsplan:

keine Anregungen

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und den Privatpersonen, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich einer gewerblichen Baufläche den der Bahnhofstraße.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 47, bereinigt S. 213) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung Hohenlockstedt den Bebauungsplan Nr. 25 für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, Mittelstraße, Poststraße und Wilhelmstraße der Gemeinde Hohenlockstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Umweltbericht, als Satzung.

6. Die Begründung wird gebilligt.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
8. Die Gemeindevertretung beschließt den Grünordnungsplan für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, Mittelstraße, Poststraße und Wilhelmstraße .
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grünordnungsplan dem Herrn Landrat des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17.: Einziehung eines Teilstückes des Durchgangsweges zwischen dem Amselweg und der Birkenallee

Beschluss:

Das Teilstück des Durchgangsweges zwischen dem Amselweg und der Birkenallee wird entwidmet und mit dem Schild "Durchgang ist gestattet" versehen. Der Schulträger ist zu verpflichten, den öffentlichen Durchgang sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja- Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 18.: Verschiedenes

Herr Holste bittet alle Anwesenden, auf der B 77 vorsichtig zu fahren, da dort bereits in diesem Jahr 8 Verkehrsunfälle mit Wild geschehen sind und diese Bitte auch an andere Fahrzeugführer weiterzugeben. Die Masse der Unfälle sind in dem Bereich Einfahrt Parkplatz Försterei passiert.

Herr Noetzelmann fragt nach, ob bekannt ist, wer auf dem ehemaligen Schmidt-Lola-Gelände Stuppen entsorgt hat.

Hierzu teilt Herr Dörnte mit, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt.

Von Herrn Scheit wird mitgeteilt, dass er von Herrn Bollmann angesprochen worden ist, ob in Hohenlockstedt nicht eine Frühjahrs-Müllsammelaktion durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit von der Sitzung aus und ruft auf

Tagesordnungspunkt 19.: Stundung einer gemeindlichen Abgabeforderung

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit darf der Inhalt des Tagesordnungspunktes nicht angezeigt werden.

Herr Bürgervorsteher Dorka die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass eine Ratenzahlung für einen Ausbaubeitrag gewährt worden ist.

Bürgervorsteher

Protokollführerin